



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V. und ist im Vereinsregister eingetragen.

(2) Der Sitz des Vereins ist Ludwigsburg. Der Verein ist von den Ludwigsburger Sportvereinen (Mitglieder) auf freiwilliger Grundlage unter Wahrung der Selbständigkeit der Mitglieder gebildet worden.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere der Jugendarbeit, in Ludwigsburg auf gemeinnütziger Grundlage. Der gemeinnützige Zweck wird vom Verein ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Kein Mitglied und keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden oder es kann Ersatz der notwendigen Auslagen gewährt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(3) Zur Erreichung der Vereinszwecke dienen insbesondere:

1. die Unterstützung der Mitglieder bei Gesuchen grundsätzlicher Art gegenüber Behörden und Verbänden,



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

2. die Unterstützung der Mitglieder bei der Beschaffung von Turn- und Sportplätzen, Turn- und Sporthallen, Bädern und sonstigen Zwecken dienenden Räumlichkeiten sowie von Sport und Spielgeräten,
3. die Förderung des Breitensports und Leistungssports, u.a. durch die Beschäftigung von vereinsübergreifend tätigen Jugendtrainern (Stadtverbandstrainern),
4. die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Ludwigsburg und dem Sportkreis Ludwigsburg sowie die fachliche Beratung des und die Anhörung im zuständigen Ausschuss des Gemeinderats,
5. die Vernetzung mit prägenden Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse der Förderung des Sports
6. die Sammlung von Arbeitsergebnissen und Erfahrungen im Sport und deren Auswertung für die Mitglieder,
7. die Herstellung von Kontakten der Mitglieder untereinander,
8. die Koordinierung von Vereinsveranstaltungen unter den Mitgliedern,
9. die Information der Öffentlichkeit im Interesse des Sports durch Medien und sonstige geeignete Mittel sowie durch Abhaltung von sportlichen Wettbewerben

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können Sportvereine der Stadt Ludwigsburg werden, deren Mitglieder, und hierbei vor allem deren Jugendmitglieder, überwiegend in Ludwigsburg wohnen. Die Vereine müssen Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. sein. Der antragstellende Verein hat eine gesicherte finanzielle und wirtschaftliche Basis und eine die Funktionäresebene ausreichend tragende Mitgliederzahl nachzuweisen. Außerdem soll der antragstellende Verein bei Erwerb der Mitgliedschaft bereits mindestens 5 Jahre tätig gewesen sein.



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

(2) Die Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Über die Aufnahme gesuche entscheidet der Vorstand.

(3) Lehnt der Vorstand den Antrag ab, kann der antragstellende Verein gegen den ablehnenden Bescheid die Entscheidung der Hauptversammlung beantragen. Es entscheidet die nächste ordentliche Hauptversammlung. In diesem Falle ist für die Aufnahme die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags- und Stimmrechts in der Hauptversammlung mitzuwirken, und die Leistungen des Vereins nach § 2 dieser Satzung in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich nach besten Kräften um das Wohl des Vereins zu bemühen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereins schaden könnte.

§ 7 Beiträge

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu zahlen. Sämtliche Beiträge werden ebenso wie eventuell notwendige Umlagen von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

§ 8 Austritt

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres zu erklären.



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

§ 9 Ausschluss

(1) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Bestimmungen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

(2) Gegen den Entschluss kann die Entscheidung der Hauptversammlung beantragt werden. Dieser Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses schriftlich zu begründen. Es entscheidet die nächste ordentliche Hauptversammlung. Zur Aufhebung der Entscheidung des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Organe

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. der Beirat
3. die Hauptversammlung

§ 11 Vorstand und Beirat

(1) Der Vorstand ist das ausführende Organ des Stadtverbandes. Er besteht aus

1. dem Ersten Vorsitzenden
2. zwei Stellvertretenden Vorsitzenden
3. dem Finanzreferenten

und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

(2) Der Vorstand wird von einem Beirat beraten, dessen Mitglieder vom Vorstand – auch einzeln – zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden können und mindestens einmal im Jahr eingeladen werden müssen. Die Beiräte haben kein Stimmrecht im Vorstand, ihre Anregungen sollen aber in die Vorstandsarbeit einfließen. Mitglieder des Beirats sind:

1. kraft Amtes und gemäß Entscheidung der Stadt Ludwigsburg der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg oder der Erste Bürgermeister
2. kraft Amtes der Leiter des zuständigen Fachbereichs der Stadt Ludwigsburg
3. bis zu fünf vom Vorstand festgelegte Beiräte aus dem Kreis der ehemaligen Vorstände oder aus Gesellschaft, Politik, Sport und Wirtschaft

(3) Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Ersten Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis dürfen die stellvertretenden Vorsitzenden nur im Falle einer Verhinderung oder des Ausscheidens des Ersten Vorsitzenden handeln.

(4) Der Vorstand kann durch eine Geschäftsordnung die Aufgabengebiete der einzelnen Vorstandsmitglieder regeln. Zu den Sitzungen des Vorstandes und zur Bearbeitung bestimmter Sachbereiche kann der Vorstand sachverständige Personen, unter anderem einen Vertreter der Migrantenvereine, hinzuziehen. Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse berufen.

(5) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ersten Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(6) Wird ein Mitglied durch einen Beschluss des Vorstandes in seinen wesentlichen Belangen berührt, ist es zuvor zu hören.

§ 12 Wahl des Vorstandes und Bestellung des Beirats

(1) Die Vorstandsmitglieder nach § 11. Abs. 1, werden von der ordentlichen Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, ist das Amt in der nächsten Hauptversammlung für die laufende Amtszeit neu zu besetzen. Der Vorstand kann bis zu diesem Zeitpunkt einen kommissarischen Vertreter berufen.

(3) Die Beiratsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz (2) Ziffer 3. dieser Satzung werden vom Vorstand bestellt und abberufen.

§ 13 Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat alljährlich eine ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Diese soll spätestens bis Ende März des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres stattfinden. Eine außerordentliche Hauptversammlung kann der Vorstand jederzeit einberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies die Mitglieder mit einem Drittel ihrer Stimmzahl unter Bezeichnung der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.

(2) Zu jeder Hauptversammlung sind die Mitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen.

(3) Der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen:

1. der Jahres- und Kassenbericht,
2. der Haushaltsplan,
3. die Wahl des Vorstandes und die Wahl von mindestens zwei, höchstens drei Kassenprüfern
4. die Festsetzung der Beiträge und Umlagen,
5. die Anträge der Mitglieder, die mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich beim Ersten Vorsitzenden eingereicht worden sind,
6. die Satzungsänderungen; soweit sie vom Vorstand vorgeschlagen werden, sind sie mit der Einladung im Wortlaut bekannt zu geben.



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

§ 14 Stimmrecht

(1) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet.

(2) Es wird folgende Stimmenverteilung der einzelnen Mitglieder festgelegt: Die Stimmenzahl eines Mitgliedes bestimmt sich nach der Zahl der dem Mitglied angehörenden Einzelmitglieder, mit der Maßgabe, dass pro angefangene 500 Einzelmitglieder jedem Mitgliedsverein eine Stimme zusteht. Diese Stimmenzahl berechnet sich nach der bei der letzten Bestandserhebung des WLSB gemeldeten Zahl von Mitgliedern des Mitgliedsvereins.

(3) Die Stimmabgabe ist jeweils nur persönlich und unmittelbar bei der Abstimmung möglich.

(4) Die Wahlen erfolgen offen. Sie müssen geheim durch Stimmzettel erfolgen, sobald dies von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmen gefordert wird. Soweit es keine Alternativkandidaten gibt, kann ein Wahlvorschlag en bloc gewählt werden, dabei sind im Protokoll die einzelnen Posten und die Gewählten aufzuführen.

(5) Über den wesentlichen Inhalt und die Beschlüsse der Hauptversammlung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 15 Satzungsänderungen

(1) Zu Beschlüssen über die Änderung der Satzung bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Voraussetzung ist, dass mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend ist.

(2) Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorgaben oder aus der Prüfung durch Registergericht oder Finanzamt ergeben, ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorzunehmen, soweit Zweck des Vereins, die für Wahlen und Beschlüsse notwendigen Mehrheiten und Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung nicht betroffen sind.



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

§ 16 Kassenprüfer

Die von der Hauptversammlung gewählten Kassenprüfer dürfen kein weiteres Amt im Verein bekleiden. Die Kassenprüfer haben die Kassengeschäfte des Vereins zu überwachen und der Hauptversammlung zu berichten.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen in einer zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung beschlossen werden. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins setzt die Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder voraus. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann eine zweite Hauptversammlung mit einer Einladungsfrist von drei Wochen einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

(2) Die Abstimmung muss schriftlich und geheim mit „Ja“ oder „Nein“ erfolgen.

(3) Für den Fall der Auflösung bestellt die Hauptversammlung einen Liquidator, der die laufenden Geschäfte des Vereins abzuwickeln hat. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist ein nach Abwicklung vorhandenes Vermögen auf die Stadt Ludwigsburg zur Verwendung ausschließlich im Sinne von § 2 dieser Satzung zu übertragen.

Die Beschlussfassung über die neue Satzung erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 28.03.2022.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten in Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.